

Reefscaper/Riff- & Korallenkleber

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
- | | |
|------------------------------|--|
| Bezeichnung des Stoffs | Natürlicher Schnellzementklinker |
| Handelsname | Reefscaper/Riff- & Korallenkleber |
| Registrierungsnummer (REACH) | Keine Information verfügbar. |
| EG-Nummer | 266-043-4 |
| CAS-Nummer | 65997-15-1 |
| Andere Bezeichnungen | |
| Produktnummer | RSCAPE |
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- | | |
|---------------------------------------|--|
| Relevante identifizierte Verwendungen | Zement für Korallen sowie Dekorationsmaterialien in Aquarien
CNP PM NF Zement, der als natürlicher Schnellzement gemäß Norm NF P 15-314 bezeichnet wird, oder natürlicher Schnellzement gemäß europäischer technischer Zulassung ETA-07/0019, ebenfalls der Norm NF P 15-317 entsprechend Zement für Arbeiten in Meeresnähe. Die identifizierten Verwendungen von Zement und zementhaltigen Zubereitungen beziehen sich auf Trockenprodukte und Produkte in feuchten Suspensionen (Leim).
Verwendungen durch Verbraucher |
|---------------------------------------|--|
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- ARKA Biotechnologie GmbH
Mülllach 53-55
90552 Röthenbach
Deutschland
- Telefon: +49 (0)911 5698610 00
Telefax: +49 (0)911 5698610 29
E-Mail (sachkundige Person) info@arka-biotech.de
- 1.4 Notrufnummer**
- Notfallinformationsdienst ARKA Biotechnologie GmbH
Telefonisch erreichbar Mo.-Fr. von 8:00-17:00
Telefon: +49 (0)911 5698610 00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ab-schnitt	Gefahrenklasse	Katego-rie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefah-renhin-weis
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Cat. 2	(Skin Irrit. 2)	H315
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	Cat. 1	(Eye Dam. 1)	H318
3.8R	Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition (Reizung der Atemwege)	Cat. 3	(STOT SE 3)	H335

Reefscaper/Riff- & Korallenkleber

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort

Gefahr

Piktogramme

GHS05, GHS07



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise - Allgemeines

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention

P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Natürlicher Schnellzement mit schneller Bindung und Aushärtung entsteht ausschließlich durch Brennen von Tonkalkstein mit einheitlicher Zusammensetzung der aus homogenem Gesteinsschichten gewonnen wird, bei mäßigen Temperaturen (1000 bis 1200 °C) gebrannt und anschließend sehr fein gemahlen wird. Er setzt sich hauptsächlich aus Trikalziumsilikat (3CaO.SiO₂) (CAS: 12168-85-3, EINECS: 235-336-9), Dikalziumsilikat (2CaO.SiO₂) (CAS: 10034-77-2, EINECS: 233-107-8), Trikalziumaluminat (3CaO.Al₂O₃) (CAS: 12042-78-3, EINECS: 234-932-6) und Kalziumferroaluminat (4CaO. Al₂O₃.Fe₂O₃) (CAS: 12068-35-8, EINECS: 235-094-4), Kalzit (CaCO₃) (CAS: 471-31-1, EINECS: 207-439-9), Spurrit (Ca₅(SiO₄)₂(CO₃)) (CAS: 11140-12-8) und sowie aus geringen Mengen Kalk, Magnesium, Natriumsulfat, Potassium und Kalzium und Spuren sonstiger Elemente zusammen. Natürlicher Schnellzement enthält geringe Mengen an unlöslichen Stoffen, in denen ggf. freies Silizium vorkommen kann (CAS: 14808-60-4; EINECS: 238-878-4). Natürlicher CNP PMNF Schnellzement erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2003/53/CE und erfordert daher keinen Zusatz zur Reduzierung von wasserlöslichem Chrom (VI).

Stoffname	Natürlicher Schnellzementklinker
EG-Nummer	266-043-4
CAS-Nummer	65997-15-1
Reinheit	100 %

Reefscaper/Riff- & Korallenkleber

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

Zusätzliche Angaben

Für natürlichen Schnellzement (Romanzement) existiert keine eigene CAS-Nr. Aus diesem Grund hat der Hersteller, wenngleich es sich dabei nicht um einen Portlandzementklinker handelt, die Substanz als natürlichen Schnellzementklinker mit der CAS-Nr. 65997-15-1 zur Registrierung angemeldet.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und Ruhe bewahren. Staub aus Hals und Nasenbereich sollte schnell entfernt werden. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit der Haut

Trockenen Zement entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchten Zement von der Haut mit reichlich Wasser, pH-neutraler Seife oder einem milden Hautreinigungsmittel abwaschen. - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Einen Arzt aufsuchen, wenn die Reizung anhält.

Nach Berührung mit den Augen

Augen nicht reiben, um mögliche Hornhautschäden infolge der mechanischen Beanspruchung zu vermeiden. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (0,9% NaCl) verwenden. Augenarztkonsultieren.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen kann der Staub (trocken oder feucht) schwere und möglicherweise bleibende Reizungen oder Verletzungen verursachen.

Hautkontakt:

Zement kann nach anhaltendem Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchtigkeit) haben bzw. nach wiederholtem Kontakt Kontaktdermatitis hervorrufen.

Einatmen:

Wiederholtes Einatmen von Zementstaub über einen längeren Zeitraum hinweg erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

Verschlucken:

Beim versehentlichen Verschlucken kann Zement Verätzungen im Magen-Darm-Trakt verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unwohlsein oder in Zweifelsfällen Arzt aufsuchen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorlegen.

Reefscaper/Riff- & Korallenkleber

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Schaum, ABC-Pulver, Löschmittel anpassen an die Umgebungsbedingungen

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Den im Abschnitt 7 beschriebenen Anweisungen für sichere Handhabung folgen.

Einsatzkräfte

Bei hoher Staubexposition ist jedoch das Tragen von Augen-, Haut- und Atemschutzausrüstung erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Wasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Reinigung trockene Verfahren, wie z.B. Staubsauger oder Unterdruck -Absaugung (industrielle tragbare Geräte mit hocheffizienten Luftfiltern oder ähnlichen Techniken), die keine Staubentwicklung verursachen. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden.

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen. - Mechanisch aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

• Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Zur Reinigung trockene Verfahren, wie z.B. Staubsauger oder Unterdruck -Absaugung (industrielle tragbare Geräte mit hocheffizienten Luftfiltern oder ähnlichen Techniken), die keine Staubentwicklung verursachen. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Staubentwicklung vermeiden.

Reefscaper/Riff- & Korallenkleber

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zement sollte unter wasserdichten, trockenen (d.h. bei minimierter interner Kondensation) und sauberen Bedingungen gelagert und vor Verunreinigungen geschützt werden. Zement kann sich in den Wänden von geschlossenen Räumen, in denen er gelagert wird, ansammeln bzw. anlagern. Zement kann unerwarteter Weise freigesetzt werden, einbrechen oder herunterfallen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Säuren fernhalten. In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. Staubentwicklung vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2. Dieses Produkt ist dem GISCODE ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm) zugeordnet (siehe Abschnitt 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können dem GISCODE ZP 1 entnommen werden. Er steht als Teil des Gefahrstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter www.gisbau.de zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Quelle
DE	Staub	AGW		10		20	TRGS 900
DE	Staub	MAK		4			DFG
DE	Staub	AGW		1,25		2,4	TRGS 900
DE	Staub	MAK		0,3		2,4	DFG

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen
 SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

• für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg
DNEL	1 mg/m³	Mensch, inhalativ

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Reefscaper/Riff- & Korallenkleber

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

In Anlagen, in denen Zement handgehabt, transportiert, Schutz der Gesundheit der Arbeiter und zur Minimierung der Staubausbreitung in der Arbeitsumgebung zu ergreifen. Bei Misch- oder Gießvorgängen nicht essen, trinken oder rauchen, um Kontakt mit Haut oder Mund zu vermeiden. Sofort nach dem Umgang mit Zement oder zementhaltigen Produkten/ Gemischen sollten sich die Arbeiter mit einer pH-neutralen Seife oder einem milden Hautreinigungsmittel waschen oder duschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umgang mit trockenem oder feuchtem Zement und zementhaltigen Mischungen entsprechende zugelassene Brillen bzw. Schutzbrillen gemäß EN 166 tragen, um Kontakt mit den Augen zu vermeiden.

Hautschutz

• **Handschutz**

Wasserdichte, abriebfeste und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 - Teile 1, 2 und 3 tragen.

• **sonstige Schutzmaßnahmen**

Langärmelige Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe oder -stiefel sowie Hautschutzmittel (einschließlich Feuchtigkeitscreme) zum Schutz der Haut vor anhaltendem Kontakt mit feuchtem Zement verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei potenzieller Überschreitung der Staub-Expositionsgrenzwerte ist eine geeignete Atemschutzmaske zu tragen. Die Art der Atemschutzmaske sollte an die Höhe der Staubexposition angepasst sein und der einschlägigen EN-Norm entsprechen (UNI EN 149-zertifizierte partikelfiltrierende Halbmaske oder UNI EN 140-zertifizierte Viertelmaske).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Die Wirkung auf Wasser und die Risikobewertung umfassen die Wirkung auf Organismen/Ökosysteme aufgrund von möglichen Veränderungen des pH-Werts im Zusammenhang mit Hydroxideinleitungen. Die Toxizität anderer gelöster anorganischer Ionen gilt im Vergleich zur potenziellen Auswirkung auf den pH-Wert als vernachlässigbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	fest (Pulver)
Farbe	beige
Geruch	geruchlos

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert	11 – 13,5 (20 °C) (Wasser-Feststoff-Verhältnis 1:2)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	>1.000 °C
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht entzündbar
Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte	nicht bestimmt
Schüttdichte	0,8 – 1,1 g/cm ³
Relative Dichte	2,8 – 3,2 (Luft = 1)

Reefscaper/Riff- & Korallenkleber

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	0,1 g/l bei 20 °C - 1,5 g/l bei 20 °C
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log KOW)	keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht relevant (Feststoff)
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

Durchmesser: 30-35 % Feinstoff < 5µm.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Beim Vermischen mit Wasser erhärtet Zement und bildet eine feste Masse, die in normaler Umgebung nicht mit dieser reagiert.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (siehe Abschnitt 7) stabil. Bei Kontakt mit Flusssäure löst sich Zement und bildet ein ätzendes Siliziumtetrafluoridgas. Zement reagiert mit Wasser und bildet dabei Silikathydrate und Kalziumhydroxide. Die im Zement enthaltenen Silikate reagieren mit starken Oxidationsmitteln, wie Fluor, Bortrifluorid, Mangantrifluorid und Sauerstoffdifluorid.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität im Endgemisch führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Feuchter Zement ist alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Bei Kontakt mit Aluminiumpulver verursacht feuchter Zement die Produktion von Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Reefscaper/Riff- & Korallenkleber

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

• Bei Kontakt mit den Augen

Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden aufgrund von mechanischer Einwirkung sowie aufgrund einer sofortigen oder später auftretende Reizung oder Entzündung führen. Direkter Kontakt mit größeren Mengen von trockenem Zement oder Spritzern von feuchtem Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z.B. Bindehautentzündung oder Lidradentzündung) bis hin zu chemischen Verätzungen und Erblindung reichen

• Bei Einatmen

Zementstaub kann den Hals und die Atemwege reizen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über den Arbeitsplatzgrenzwerten liegt

• Bei Berührung mit der Haut

Zement in Kontakt mit feuchter Haut kann zum Anschwellen der Haut oder Rissbildung führen. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu schweren Verätzungen führen

Sonstige Angaben

Bei einigen Personen kann nach dem Kontakt mit angerührtem Zement ein Ekzem auftreten, das entweder aufgrund des hohen pH-Werts ausgelöst wird, der eine Reizdermatitis verursacht, oder aufgrund einer Immunreaktion auf lösliches Cr (VI) eine allergische Dermatitis verursacht. Die Hautreaktionen reichen von einem leichten Erythem bis hin zu einer schwereren Dermatitis. Es ist häufig schwierig, eine genaue Diagnose zu stellen. Da natürlicher CNP PM NF Schnellzement von Natur aus chromatarms ist, dürfte keine Sensibilisierung auftreten solange der Zement korrekt gehandhabt und aufbewahrt wird.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.
Wässergefährdungsklasse (WGK; Deutschland): 1 (schwach wässergefährdend)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Zugabe von großen Mengen Zement zum Wasser kann allerdings einen Anstieg des pH-Wertes verursachen und kann daher unter bestimmten Umständen für Wasserorganismen toxisch sein.

Reefscaper/Riff- & Korallenkleber

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Recycling/Rückgewinnung von anorganischen Stoffen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

Restemengen:

10 13 06: Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)

Leere Verpackung:

15 01 01: Verpackungen aus Papier und Pappe

15 01 05: Verbundverpackungen

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nichtrelevant
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse	-
14.4 Verpackungsgruppe	nichtrelevant
14.5 Umweltgefahren	keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

• Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Gemäß Anhang XVII, Punkt 47, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der durch Verordnung Nr. 552/2009 geänderten Fassung dürfen Zement und zementhaltige Gemische nicht auf den Markt gebracht oder verwendet werden, wenn sie nach dem Vermischen mit Wasser mehr als 0,0002% (2 ppm) wasserlösliches Chrom (VI) des Gesamt-trockengewichts des Zements enthalten. In Anbetracht der Tatsache, dass Zement nach dem Vermischen mit Wasser nicht mehr als 0,0002% (2 ppm) wasserlösliches Chrom (VI) vom Gesamt-trockengewicht des Zements enthält, darf das Gemisch ohne den Zusatz von Reduktionsmitteln vermarktet werden.

Reefscaper/Riff- & Korallenkleber

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

Nationale Vorschriften (Österreich)

- **Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)**

VbF (Gruppe und Gefahrenklasse): nichtanwendbar

Aggregatzustand: nichtflüssig.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- **Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)**

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

- **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)**

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.1	Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub		≥ 25 Gew.-%	0,2 kg/h	20 mg/m ³	2)

Hinweis

2) Auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden

- **Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)**

Lagerklasse (LGK): 13 (nicht brennbare Feststoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
SMW	Schichtmittelwert

Reefscaper/Riff- & Korallenkleber

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.